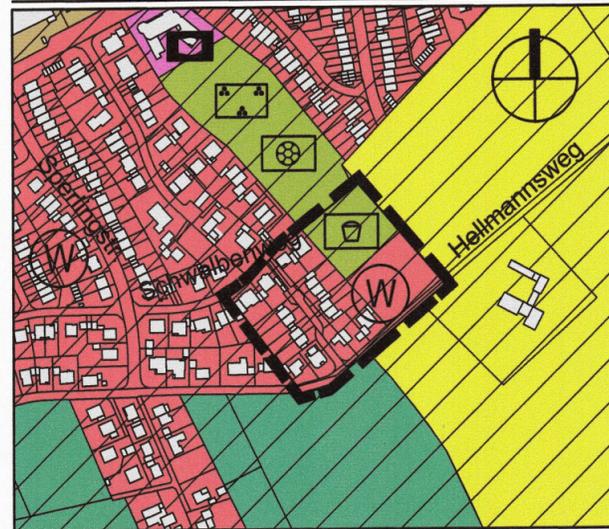
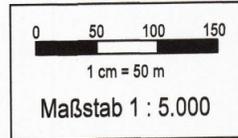


Bestand



60. Änderung

Änderung von einer Fläche für die Landwirtschaft

in eine Wohnbaufläche und in eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz

Zeichenerklärung:

	Wohnbauflächen		Flächen für die Landwirtschaft
	Gemischte Bauflächen		Flächen für Wald
	Flächen für den Gemeinbedarf		Risikogebiet des Rheins (nachrichtliche Übernahme)
	Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (Sonstige Planzeichen)
	Grünflächen		Bolzplatz
	Zweckbestimmung: Parkanlage		Spielplatz

Hinweis:

Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen ab einem mittleren Hochwasser (HQ 100) überschwemmt werden können.

Verfahrensvermerke:

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am 06.12.2018 gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.03.2019 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 20.11.2019

Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit der öffentlichen Bürgerversammlung am 20.03.2019 durchgeführt worden.

Hamminkeln, 20.11.2019

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 09.04.2019 gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

Hamminkeln, 20.11.2019

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind am 18.07.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Hamminkeln, 20.11.2019

Bürgermeister

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat am 26.05.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung sowie mit den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Hamminkeln, 20.11.2019

Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 19.07.2019 öffentlich bekannt gemacht.
Dieser Änderungsentwurf mit der Begründung sowie den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.07.2019 bis 29.08.2019 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Hamminkeln, 20.11.2019

Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde am 10.10.2019 vom Rat der Stadt Hamminkeln beschlossen. Die der Flächennutzungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Hamminkeln, 20.11.2019

Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 23.01.2020 genehmigt worden.

Az.: 35:02-01-01-27Ham-060-1731
Düsseldorf, 23.01.2020
Die Bezirksregierung

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 24.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Der Hinweis auf die Vorschriften der §§ 214 BauGB und 7 GO NW ist erfolgt.

Mit dieser Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplanänderung am 24.03.2020 wirksam geworden.

Hamminkeln, 24.03.2020

Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung:

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
- Planungsabteilung -

Hamminkeln, 05.07.2019

i.A.

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)** vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV.NRW. 2018 S. 421) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV.NRW. 232)
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90), in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO)** vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln** in der zur Zeit geltenden Fassung

Stadt Hamminkeln

60. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemarkung Mehrhoog

Maßstab: 1 : 5.000

1. Ausfertigung

KOPIE